

Sitzung vom: 11. Januar 2022  
Beschluss Nr.: 295

## **Interpellation betreffend Massentests in den öffentlichen Schulen: Beantwortung.**

### **Der Regierungsrat beantwortet**

die Interpellation betreffend Massentests in den öffentlichen Schulen (54.21.15), welche von Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln und fünf Mitunterzeichnenden am 28. Oktober 2021 eingereicht wurde, wie folgt:

#### **1. Gegenstand**

Die Interpellanten führen aus, seit Beginn des Schuljahrs 2021/22 müssten alle Obwaldner Schulen ab Sekundarstufe I repetitive Tests anbieten. Seit dem 10. Dezember 2021 müssten auch auf den anderen Stufen der Volksschule repetitive Tests angeboten werden. Die Teilnahme werde zwar als freiwillig bezeichnet, eine Nichtteilnahme habe aber eine 10-tägige Quarantäne ohne Fernunterricht zur Folge.

#### **2. Vorbemerkungen**

Die öffentlichen Schulen müssen seit dem 13. August 2021 repetitive Tests ab der Sekundarstufe I anbieten. Die Teilnahme an diesen Tests ist freiwillig. Seit dem 29. November 2021 gilt eine Maskenpflicht ab der Sekundarstufe I, welche mit Wirkung ab 10. Dezember 2021 auf die Klassen ab der 5. Primarstufe ausgedehnt wurde. Ist die Teilnehmerquote beim repetitiven Testen der anwesenden Personen grösser als 80 Prozent, müssen Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts keine Masken tragen.

Nur im Rahmen eines vom Kantonsarzt verordneten Ausbruchmanagements hat die Nichtteilnahme an repetitiven Tests während des Ausbruches eine Quarantäne ohne Fernunterricht zur Folge. Wenn kein Ausbruchmanagement angeordnet ist, müssen auch keine Schülerinnen und Schüler in Quarantäne. Eine Nichtteilnahme an den repetitiven Testungen hatte und hat somit nicht automatisch eine Quarantäne zur Folge.

#### **3. Beantwortung der Fragen**

3.1 Wie viele Kinder/Jugendliche nehmen an den repetitiven Tests teil und wie gross ist die Teilnahmequote?

Zum Stichtag 20. Dezember 2021 nahmen 4 117 Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen) an den repetitiven Tests in den Schulen teil. Die Teilnehmerquote liegt bei ca. 75 Prozent (je nach Woche leicht schwankende Teilnehmerquoten). Die Zahlen sind jeweils pro Schulstandort verfügbar. Es wird keine separate Statistik über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern und von Lehrpersonen geführt.

### 3.2 Positive Testergebnisse und Isolation

#### 3.2.1 *Bei wie vielen positiv getesteten Kindern/Jugendlichen zeigten die gepoolten Tests ein positives Testergebnis?*

Vom 3. Mai 2021 bis zum 20. Dezember 2021 zeigten 3 206 Tests von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen im Rahmen der repetitiven Tests in Schulen ein provisorisches positives Testergebnis, da die ca. 320 Pools (à 10 Proben) dazu ein positives Resultat zeigten. Diese positiven Pools wurden anschliessend aufgelöst (siehe Frage 3.2.2).

#### 3.2.2 *Wie viele dieser im Pool positiven Kinder/Jugendliche erhielten im nachfolgenden Test ein positives Testergebnis?*

Jeder positive Pool muss aufgelöst werden, um nachvollziehen zu können, welche Personen aus dem Pool tatsächlich positiv getestet wurde. Dazu werden die individuellen Speichelproben (die vorher für den Pooltest zusammengeführt wurden) nochmals einzeln analysiert. Diese Auflösungen ergaben im Zeitraum vom 3. Mai 2021 bis zum 20. Dezember 2021 418 positive Resultate von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen.

#### 3.2.3 *Wie viele der zweifach positiv getesteten Kinder/Jugendlichen waren erkrankt? Muss-ten zweifach positiv getestete, aber gesunde Kinder/Jugendliche auch in Isolation?*

Wie viele der positiv getesteten Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen) Symptome zeigten, wird nicht erfasst. Alle positiv getesteten Personen gelten als erkrankt, unabhängig davon, ob sie Symptome zeigen oder nicht, und müssen in Isolation. Auch positiv getestete Personen, die keine Symptome zeigen, können in hohem Masse ansteckend sein. Das ist der Hauptgrund für die Durchführung repetitiver Tests. Somit werden auch symptomlose, aber positiv getestete Personen isoliert, und die Ansteckungsketten können so frühzeitig unterbrochen werden.

### 3.3 Verpflichtende Testungen bei Ausbrüchen

#### 3.3.1 *Ab wie vielen positiv getesteten Kinder/Jugendlichen pro Klasse verfügte Kantonsarzt/Gesundheitsamt eine Ausbruchstestung, bei der die ganze Klasse zur Teilnahme verpflichtet wurde?*

Für die Verordnung von Ausbruchstestungen gibt es keine festgelegte Grenze, da der Kantonsarzt die jeweilige individuelle Situation der Schule und der Schulklasse als Ganzes betrachtet. Sind Informationen über weitere positive Tests im Umfeld der Schülerinnen und Schüler vorhanden, werden auch diese miteinbezogen.

#### 3.3.2 *Bei wie vielen Klassen haben Kantonsarzt/Gesundheitsamt eine Ausbruchstestung verfügt?*

Bis zum 20. Dezember 2021 wurden 22 Ausbruchstestungen verfügt.

#### 3.3.3 *Wie viele weitere Kinder/Jugendliche mit positiven Testergebnissen wurden bei diesen Ausbruchstestungen festgestellt? Wie viele davon waren effektiv erkrankt?*

Wie viele zusätzliche Kinder/Jugendliche während der Ausbruchstestungen positive Testergebnisse zeigten, wird nicht summarisch erhoben. Positiv getestete Personen werden im Rahmen des üblichen Contact Tracings kontaktiert. Ziel der Ausbruchstestungen und des Contact Tracings ist es, die Ansteckungsketten zu unterbrechen.

### 3.4 Quarantäne

#### 3.4.1 *Wie viele Kinder/Jugendliche mussten aufgrund positiver Testergebnisse in ihrer Klasse in Quarantäne oder Quarantäne light?*

Keine Kinder bzw. Jugendliche mussten aufgrund eines positiven Testergebnisses der gepoolten Tests bis zur Auflösung des Pools in Quarantäne. Im Fall eines positiven Pooltests werden die Kinder und Jugendlichen individuell getestet. Falls dieser Test positiv ausfällt, wird eine Isolation verhängt (siehe auch Frage 3.4.2).

Eine *Quarantäne light* (Kinder dürfen weiterhin in die Schule, müssen aber privat in Quarantäne) wird seit Anfang Herbst 2021 nicht mehr verhängt.

3.4.2 *Wie viele Kinder/Jugendliche mussten in Quarantäne, weil sie vorgängig nicht an der repetitiven Testung teilgenommen haben?*

In Quarantäne müssen nur diejenigen Kinder und Jugendliche, die einen individuellen Test infolge eines positiven Pooltests verweigern oder die Teilnahme an Tests anlässlich eines Ausbruchsmangements verweigern. Das sind in der Regel ein bis zwei Kinder bzw. Jugendliche pro Klasse.

3.5 **Klassenschliessungen**

3.5.1 *Ab wie vielen positiv getesteten Schüler/innen verfügten Kantonsarzt/Gesundheitsamt eine Klassenschliessung?*

Es gibt keinen festen Grenzwert für Klassenschliessungen. Das Ziel ist immer Klassenschliessungen zu vermeiden. Der Kantonsarzt betrachtet die jeweilige individuelle Situation der Schule und der Schulklasse als Ganzes. Sind weitere Informationen über positive Tests im weiteren Umfeld der Schülerinnen und Schüler vorhanden, werden auch diese miteinbezogen.

3.5.2 *Wie viele Klassen mussten im Vorjahr – ebenfalls in der Zeitspanne ab Schulbeginn 2020/21 bis Oktober/November 2020 geschlossen werden?*

Von Schulbeginn 2020 bis November 2020 wurde keine entsprechende Statistik geführt. Somit kann über diesen Zeitraum keine Aussage gemacht werden.

3.5.3 *Wie viele Klassenschliessungen erfolgten nach der Einführung der durchgehenden Maskentragpflicht ab Sekundarstufe I bis zum Ende des Schuljahrs 2020/21?*

Bis zum Ende des Schuljahrs 2020/21 wurden keine Klassen geschlossen.

3.5.4 *Wie viele der von einer Schliessung bzw. 10-tägigen Quarantäne betroffenen Klassen erhielten Fernunterricht?*

Es wurden bisher keine Klassen geschlossen. Seit dem 10. Dezember 2021 wurde für zwölf Klassen ein Fernunterricht verfügt (Stand: 20. Dezember 2021).

3.6 *Viele Eltern berichten, dass sie ihre Kinder bereits bei geringfügigen Erkältungssymptomen nicht mehr in die Schule schicken – im Gegensatz zu vor Corona. Die Eltern, oft aber auch die Kinder selbst, befürchten unangenehme Reaktionen anderer Kinder, Eltern oder Lehrer/innen. Wie gross ist die durchschnittliche Anzahl der Abwesenheitstage in den Schuljahren 2017/18 bis und mit 2020/21?*

Die Abwesenheitstage der Schülerinnen und Schüler werden nicht vom Kanton erfasst. Für eine Auswertung müssten die Zeugnisse aller Schülerinnen und Schülern einzeln durchgesehen und die Abwesenheiten herausgesucht werden. Die Anzahl der Abwesenheitstage wäre zudem nicht aussagekräftig, da seit dem Sommer 2020 die Abwesenheit bei Quarantäne nicht als Abwesenheit ins Zeugnis eingetragen wird, wenn die Schülerinnen und Schüler von Zuhause aus weiterarbeiten und Arbeitsaufträge erledigen.

3.7 **Umsetzung der Massentests durch MiSANTO**

3.7.1 *Mit wie vielen PCR-Zyklen wertet das Labor von MiSANTO die Testproben aus?*

Das Labor von MiSANTO wertet mit voreingestellten und validierten Analysemaschinen die Testproben aus. Die Einstellungen können von MiSANTO nicht gesondert parametrisiert werden. Die Zyklenzahl beträgt bis 40.

3.7.2 *Wie viel kosten die repetitiven Massentests und die Ausbruchstestungen?*

Die Kosten zulasten des Bundes für repetitive Tests und Ausbruchstestungen an Schulen betragen im Zeitraum vom 28. Juni 2021 bis zum 20. Dezember 2021 Fr. 504 456.50.

3.7.3 *Wer bezahlt diese Kosten (Anteile Gemeinde, Kanton, Bund)?*

Die Kosten der repetitiven Tests und die Testkosten für Ausbruchstestungen trägt der Bund zu 100 Prozent. Die Einwohnergemeinden bzw. die Schulen und alle weiteren angeschlossenen Institutionen tragen die Transportkosten der Tests zum Labor.

3.7.4 *Findet eine Kontrolle der Leistungen durch MiSANTO statt? Hatten z.B. folgende Beispiele von Fehlleistungen Konsequenzen für MiSANTO zur Folge?*

- *Giswil, IOS: Tests konnten nicht ausgewertet werden*
- *Flüeli-Ranft: Namen positiv getesteter Kinder wurden verschickt, stellten sich nachträglich als Fehlinformation heraus.*

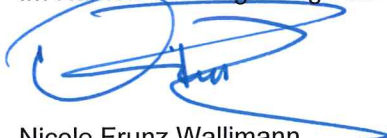
Alle angeschlossenen Labore unterliegen strengen, schweizweit geltenden Qualitätsvorschriften. Dabei sind alle Prozesse nachvollziehbar.

Weder ein Fall Giswil noch ein Fall Flüeli-Ranft sind dem Kanton bekannt. Einzig in Stalden und Wilen konnten Ende März 2021 im Rahmen einer Ausbruchstestung die Tests nicht ausgewertet werden. Es handelte sich allerdings um ein Labor von Synlab und nicht von MiSANTO. Die Tests wurden durch das Labor aufgrund der grossen Menge an angelieferten Tests nicht zeitgerecht bearbeitet. Die Mängel wurden mit Synlab besprochen und das Labor hat darauf seine Prozesse angepasst.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Finanzdepartement
- Gesundheitsamt
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin



Versand: 12. Januar 2022